parlamentsreport

07–2023

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

3 Rückblick Frauentag 2023: Gleichberechtigung in Politik, Arbeit u. Gesellschaft

6 Kooperationen mit Kuba intensivieren: Kleine Anfrage zeigt Handlungsbedarf

8 Polit. motivierte Gewalt: Ein Bericht aus dem Untersuchungsausschuss

Demokratische Mitbestimmung in der Verfassung

Die Thüringer Verfassung ist in die Jahre gekommen. Im Oktober 1993 hatte sie der Landtag beschlossen, ehe ein Jahr später die Thüringer:innen darüber abstimmten. Seither wurde sie dreimal verändert. Die bedeutendste Veränderung erfuhr die Landesverfassung 2003, als nach einem Volksbegehren die Regelungen zur direkten Demokratie jenseits der Parlamentswahlen erleichtert wurden. Die zunächst erfolgreiche Sammlung der notwendigen Stimmen wurde vom Verfassungsgericht zwar gestoppt. Nach Verhandlungen mit drei Landtagsfraktionen beschloss der Thüringer Landtag jedoch neun Monate später eine Verfassungsänderung zur Stärkung der direkten demokratischen Mitbestimmung.

Doch die direkte Demokratie führte auf Landesebene weiterhin ein Schattendasein. Die nach wie vor hohen Hürden oder das sogenannte Finanztabu bremsen die direkte Demokratie aus. Andererseits entwickelte sich das Verhältnis zwischen Parteien und Wähler:innen fort und nicht wenige meinen, dass das Vertrauen in Parteien, Wahlen und Parlamente wieder steigen kann, wenn die Einwohner:innen auch zwischen den Wahlen über grundsätzliche Fragen einfacher und häufiger mitbestimmen können. Mit Beginn der Legislaturperiode 2019 haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis90/Die Grünen einen neuerlichen Anlauf zur Stärkung der demokratischen Mitbestimmung in der Verfassung unternommen.

Ergänzt wurde diese Initiative mit Vorschlägen zur Ausgestaltung von Staatszielen, wie zum Beispiel der Stärkung ehrenamtlichen Engagements und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen. Seit nun fast drei Jahren diskutiert darüber ein extra ins Leben gerufener Landtagsausschuss. Und obwohl bereits eine Vielzahl von Punkten zwischen den Fraktionen geeint ist, liegt noch immer kein abschließender Beschlussvorschlag vor. Zu groß ist wohl die politische Angst der CDU, mit Rot-Rot-Grün die Verfassung 16 Monate vor der Landtagswahl zu ändern. Immer neue Bedingungen werden formuliert. Bleibt zu hoffen, dass die dringend ausstehende Modernisierung der Verfassung, nicht parteistrategischen Überlegungen zum Opfer fällt.

Steffen Dittes, Fraktionsvorsitzender

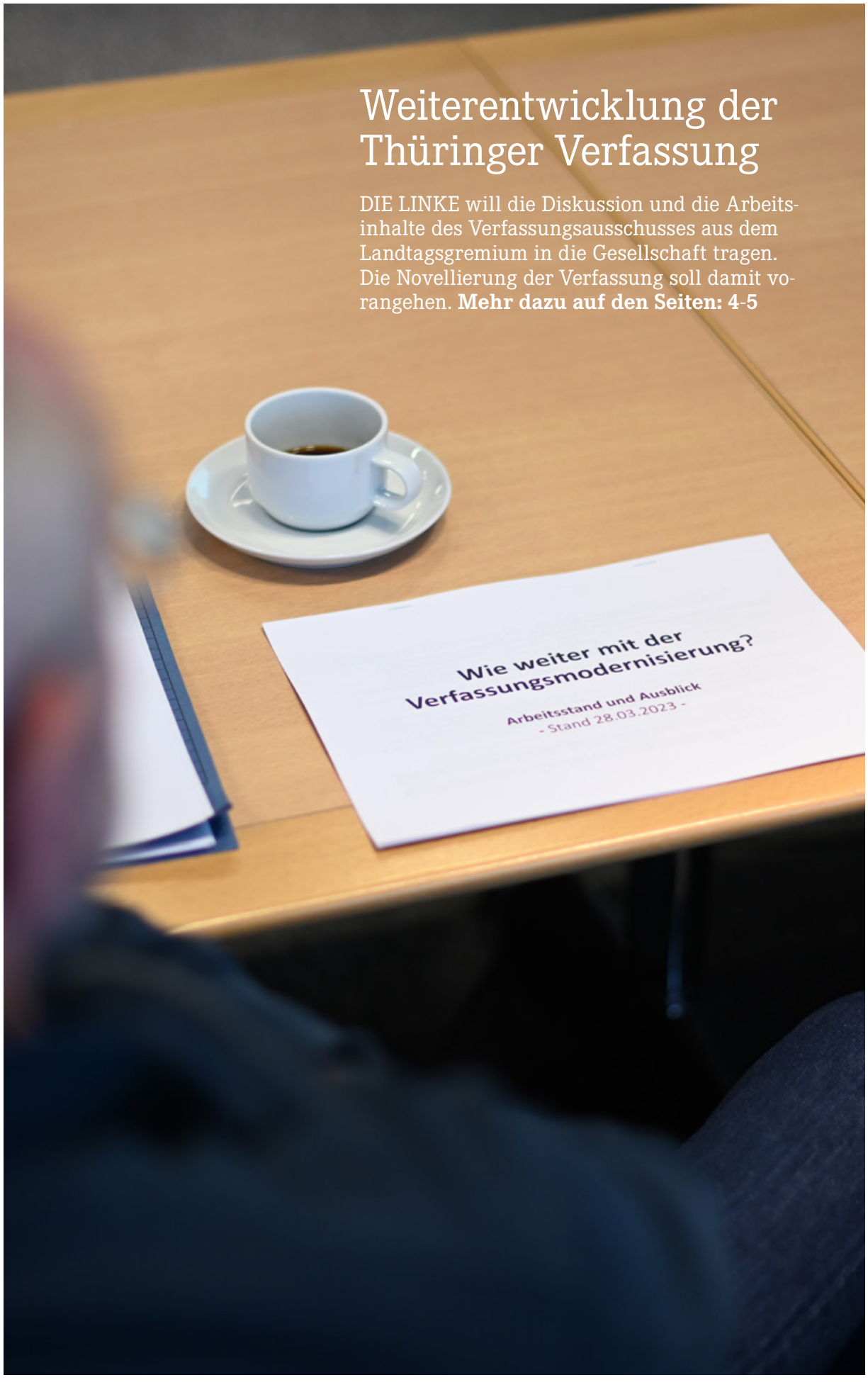

Weiterentwicklung der Thüringer Verfassung

DIE LINKE will die Diskussion und die Arbeitsinhalte des Verfassungsausschusses aus dem Landtagsgremium in die Gesellschaft tragen. Die Novellierung der Verfassung soll damit vorangehen. **Mehr dazu auf den Seiten: 4-5**

Linker Ticker

„Während 2021 grundsätzlich weniger Autos in Thüringen zugelassen wurden, hat sich der Anteil der Elektro-Autos um 31,4 Prozent auf 6525 neu zugelassene E-Autos erhöht. Eine gute Entwicklung“, freut sich **Markus Gleichmann**, klima- und energiepolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag. „Neben der Ladestruktur ist vor allem der Ausbau der erneuerbaren Energien entscheidend, um die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben. Deshalb ist es wichtig, insbesondere den Ausbau der effizienten Windenergie weiterzubringen. +++ Der Sprecher für frühkindliche Bildung, **Daniel Reinhardt**, begrüßt die Weiterführung der Programme „Vielfalt vor Ort“ und „Sprachkitas“ in Thüringen ab Juni bzw. Juli 2023: „Wir sind über die nun durch Thüringen gesicherte Finanzierung der Projekte sehr erleichtert und bedanken uns bei Bildungsminister Helmut Holter für seinen Einsatz. Die Arbeit der Fachkräfte in diesen beiden Programmen ist ein wichtiger Beitrag, damit Kinder sozial integriert sowie gefördert werden und in eine gute Zukunft starten können. Rot-Rot-Grün in Thüringen schätzt diese Arbeit wert und findet Lösungen“, betont Reinhardt. Etwa 130 Kindertageseinrichtungen mit besonderen Aufgaben werden im Rahmen des Landesprogramms „Vielfalt vor Ort“ durch zusätzliche Ressourcen sowie Fachberatung unterstützt. +++ Zur vorgestellten Thüringer Kriminalitätsstatistik (PKS) erklärt der innenpolitische Sprecher der Linksfraktion im Thüringer Landtag, **Sascha Bilay**: „Thüringen ist ein sicheres Bundesland. Dennoch gilt es, Straftatentwicklungen ernst zu nehmen und weitere Weichenstellungen zu treffen, um diese effizienter bekämpfen und verfolgen zu können.“ Der Abgeordnete hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Fachgespräche mit Kriminalbeamtinnen und –beamten geführt: „Gerade im Bereich der Kindesmissbrauchsdarstellungen gibt es weniger ein Erkenntnisproblem als ein Problem bei der Abarbeitung. IT-gestützte Kriminalität entwickelt sich komplexer. Hier kommen wir nicht umhin, die Polizei speziell aus- und fortzubilden sowie die Cybercrime-Bekämpfung vielfältig zu stärken.“

Impressum

Herausgeberin:
Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Redaktion: Lisa Hilpert
V.i.S.d.P.: Olaf Weichler

Telefon: 0361 377-2620
E-Mail: weichler@die-linke-thl.de
Web: www.die-linke-thl.de
Redaktionsschluss: 30. März 2023

Konstruktiver Umgang gefragt

Steffen Dittes über Bericht des Rechnungshofes

„Eine Skandalisierung dieses Vorganges und eine Instrumentalisierung des parlamentarischen Verfahrens zu Wahlkampfzwecken nützt nur den Feinden des politischen Systems“

Steffen Dittes
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender Steffen Dittes kommentiert in seiner Rede beim Sonderplenum des Thüringer Landtages im März den Bericht des Thüringer Rechnungshofes: „In der Auseinandersetzung mit dem Bericht des Rechnungshofes gibt es eine sachliche und eine politische Ebene. Bei dem, was die CDU im Zusammenhang mit dem Sonderbericht des Landesrechnungshofes mit Blick auf die Einstellungspraxis der Landesregierung auf Leitungsebene tut, liegt die politische Ebene ganz weit entfernt von der sachlichen Ebene.

DIE LINKE, SPD und Grüne haben ein ernsthaftes Interesse, sich mit Schlussfolgerungen aus dem Sonderbericht auseinanderzusetzen und haben dafür einen parlamentarischen Antrag als Grundlage vorgelegt. Hinsichtlich der Dokumentation von Personalvorgängen oder von Tätigkeitsbildern können wir die kritischen Hinweise des Landesrechnungshofes nachvollziehen. An anderen Stellen widersprechen wir der Rechtsauslegung, der die verfassungsrechtliche Realität der Bildung von Regierungen durch Parteikoalitionen negiert und der eine reine Beamtenregierung als Vorstellung zugrunde liegt. Zur Bewertung des Berichtes des Rechnungshofes gehört auch, dass durch Gesetz die Ausschreibungspflicht für Staatssekretär:innen und persönliche Referent:innen nicht besteht, was sich unverändert in der Verwaltungspraxis seit 1990 auch niederschlug.

Dort wo notwendig, werden wir der Landesregierung Vorschläge basierend auf unseren Schlussfolgerungen aus dem Sonderbericht für konkrete Umsetzungen unterbreiten. Über gesetzliche Klarstellungen ist dabei ebenso zu reden wie über konstitutiv wirkende Änderungen der Rechtslage“, so der Fraktionsvorsitzende Steffen Dittes.

„Eine Skandalisierung dieses Themas, wie durch CDU und FDP derzeit betrieben wird und eine Instrumentalisierung des parlamentarischen Verfahrens zu Wahlkampfzwecken schafft weder Rechtssicherheit noch Vertrauen auch für künftige Regierungsbildungen im Ergebnis von Wahlen, bei denen sich Wähler politisch für Regierungskonstellationen entschieden haben.“

Die vollständige Rede von Steffen Dittes beim Sonderplenum des Thüringer Landtages (28. März 23): www.youtube.com/@LinkeThl

EU-Programm für junge Lokalpolitiker:innen

Programm für junge Mandatsträger 2023

Sich mit anderen jungen Mandatsträger:innen aus der ganzen EU auszutauschen, gemeinsam über europäische Themen zu reden, Brücken zwischen den Regionen zu bauen und konkrete Handlungsideen entwickeln - darum geht es beim YEP (Young Elected Politician Program). **Noch bis zum 10. Mai können sich dabei junge Träger:innen eines politischen Mandats auf lokaler oder regionaler Ebene aus Thüringen für das Programm des Europäischen Ausschusses der Regionen bewerben**.

Inhaltlich stehen dabei z. B. praktische Anregungen für die Förderung der partizipativen Demokratie, Unterstützung bei der Frage danach, wie junge Menschen in die demokratische Debatte und das bürgerpolitische Leben vor Ort eingebunden werden können, aber auch tiefere Einblick in den europäischen Grünen Deal oder die Herausforderungen und Chancen der europäischen Kohäsionspolitik auf dem Plan. Dafür gibt es regelmäßige Networking-Runden, die Teilnahme an Fachkommissionssitzungen und Plenartagungen des AdR, die aktive Teilnahme an öffentlichen Konsultationen sowie Schulungen und Weiterbildungen.

„Es wäre schön, wenn bei der Vielfalt der Teilnehmer:innen aus den verschiedenen EU-Staaten auch Thüringer Lokal- oder Kommunalpolitiker:innen dabei wären“, so Markus Gleichmann, europapolitischer Sprecher und Thüringer Vertreter im AdR. „Sie sind unsere Stimmen der Regionen und Kommunen innerhalb der EU und können sich über diesen Weg auch Gehör verschaffen, aktiv an der Politikgestaltung der EU mitwirken und sich letztendlich auch beruflich in EU-Kreisen profilieren.“ Wichtig sei lediglich, dass gute Englischkenntnisse vorhanden sind. Das Programm findet über das gesamte Jahr verteilt bis zum Frühjahr 2024 statt. Details finden sich auf der Homepage des Ausschusses der Regionen.

Das YEP-Programm 2023 gliedert sich in drei Themen: ein neues Kapitel für die EU-Demokratie, Bewältigung der Klima- und Energiekrise, die Zukunft der Kohäsionspolitik.

Bewerbung können online unter: www.ec.europa.eu/eu-survey/runner/YEP2023Call eingereicht werden.

Gleichberechtigung braucht Parität!

Veranstaltung im Rahmen des Frauentages rückt Gesetzesforderung zurück in den Blick

Anlässlich des Internationalen Frauentages lud die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag unter Organisation der gleichstellungspolitischen Sprecherin Karola Stanges zur Veranstaltung „Parität jetzt!“ in den Thüringer Landtag ein. Parität heißt, dass mind. 50 Prozent der Abgeordneten im Parlament Frauen sein sollen. Gerade mit Blick auf die zurückliegende bundesweite Diskussion einer Wahlrechtsreform, die es leider versäumt hat, auch über eine paritätische Besetzung zu diskutieren. Hier in Thüringen will DIE LINKE nicht länger warten und ergriff daher mit der Veranstaltung erneut die Initiative. Karola Stange begrüßte die beiden Gäste der Veranstaltung: die Landtagsabgeordnete der Linksfraktion in Brandenburg, Andrea Johlige, stellv. Vorsitzende und Sprecherin für Kommunalpolitik, Migrations- und Integrationspolitik und antifaschistische Politik sowie Frau Prof. Dr. Silke Laskowski von der Universität Kassel, die Leiterin des Fachgebiets Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht, mit Schwerpunkt Umweltrecht.

Bei der Veranstaltung „Parität jetzt!“ im Thüringer Landtag
(v.l.) Prof. Dr. Silke Laskowski, MdL Karola Stange, Andrea Johlige

Frauen in der Politik

„Ich habe den Eindruck das Thema Parität wurde in den letzten Jahren nicht genug angesprochen. Ich denke es ist an der Zeit, das Thema wieder in die politischen Diskurse zu tragen. Nur 28 von den 90 Abgeordneten im Thüringer Landtag sind Frauen. Also nicht einmal ein Drittel. Diese Quote ist sehr, sehr traurig!“ Dies reihe sich bedauerlicherweise auch in die Quoten aus anderen Bundesländern und sogar aus dem Bundestag ein. So liegt der Frauenanteil im 20. Deutschen Bundestag bei insgesamt 34,9 Prozent (Stand: März 2022). „Wir brauchen dringend eine paritätische Besetzung. Wenn wir Teilhabe und Gleichstellung von Frauen und Männern ernst nehmen, dann müssen wir auch die Grundpfeiler hierfür schaffen“, erklärt Stange. Das Grundgesetz des Bundesrepublik besagt in Artikel 3 Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Sowohl in Brandenburg als auch in Thüringen wurde bereits versucht, diesen Artikel des Grundgesetzes ernst zu nehmen. Ein Weg war, mit entsprechenden Gesetzesinitiativen eine paritätische Besetzung in der Landespolitik auf den Weg zu bringen. Wie die Entwicklungen in Brandenburg waren, berichtete Andrea Johlige. So erzählte sie, dass im Vorfeld der Gesetzeseinbringung von allen Seiten abgeraten wurden mit dem Hinweis, dass dies sowieso vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt werden würde. „Aber wir haben es trotzdem gemacht, wir haben uns getraut. Denn wir wussten, es wird auch für andere Bundesländer eine Vorreiterrolle haben.“ Nach vielen Bemühungen wurde das Paritätgesetz letztlich im Brandenburger Landtag verabschiedet. Wenig später jedoch aufgrund mehrerer Klagen von NPD, AfD und den Piraten und einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wieder zurückgezogen. Ein Paritätsgesetz gibt es aktuell in Brandenburg also nicht mehr. „Allerdings sind die Strukturen, die Netzwerke noch da! Ganz viele Initiativen haben sich daraus ergeben, um Frauen für Politik zu begeistern“, berichtet Johlige. Auch das sei bereits ein Erfolg.

Demokratiestärkung

Prof. Dr. Silke Laskowski beschrieb in der Veranstaltung unter anderem den historischen Kontext und unterstrich, dass es beim Thema Parität nicht um ein individuelles Problem von Frauen („Frauen trauen sich nicht“; „Frauen sind unqualifiziert“) handele. „Es ist ein strukturelles Problem der Parteien. Wir müssen angehen, dass Frauen endlich da starten können, wo Männer schon lange starten können.“ Sie betonte, dass die gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern zu den demokratischen „essentialia negoti“ Europas zählte. Die Europäische Kommission ordne sie sogar als „Grundbedingung für eine demokratische Gesellschaft“ ein. Mit diesen und mehreren Beispielen machte Laskowski deutlich, wie essentiell ein Paritätsgesetz für die Demokratie ist.

Karola Stange zeigte sich sehr erfreut über die informative Veranstaltung. „Es ist ein wichtiges Signal aus Thüringen, dass wir weiterhin für Parität in den Landtagen, im Bundestag, in den Gemeinden und Städten eintreten und nicht aufgeben werden.“

Feministische Aktionswoche

Lena Saniye Güngör im Weimarer Land unterwegs

In der Woche vom 6. zum 9. März war Abgeordnete Lena Saniye Güngör in ihrem Wahlkreis mit der Kampagne „Thüringen. Überall gleich gut.“ im Weimarer Land unterwegs. Bewusst wurde dieser Zeitraum gewählt, da in diesen sowohl der Equal Pay Day (7. März) als auch der Internationale Frauentag (8. März) fielen. Die Kampagnenwoche wurde so zur feministischen Aktionswoche ausgestaltet.

Zum Equal Pay Day fand eine Kundgebung auf dem Jenaer Nonnenplan statt. Trotz stürmischen Wetter nahmen einige an der Kundgebung teil und hörten gespannt den Reden zu.

Der 113. Internationale Frauentag stand ganz im Zeichen einer großen Kundgebung auf dem Apoldaer Markt. Von 10 bis 16 Uhr wurden Infomaterialien, Schokolade und Kakteen verteilt und bei Musik und heißem Tee Gespräche geführt. Unterstützt wurden die Abgeordnete und ihre Mitarbeitenden hierbei vom DGB Kreisverband Weimar/ Weimarer Land, unserer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Heike Werner und unserer Landesvorsitzenden Ulrike Grosse-Röthig. Es gab auch eine kleine Mitmach-Aktion unter dem Motto „Wir Fordern“ konnten die Teilnehmenden ihre gleichstellungsspezifischen Forderungen auf Karten schreiben und an unsere große Wand pinnen.

„Auch nach unserer erfolgreichen feministischen Aktionswoche werden unsere feministischen Kämpfe natürlich auf allen politischen Ebenen und in allen Thüringer Räumen weitergehen. Wir kämpfen nicht für Blumen, wir kämpfen gegen ein „Weiter so“ der patriarchalen Ordnung und damit für ein gutes Leben für Alle!“, so Güngör.

Beim Internationalen Frauentag auf dem Apoldaer Markt
(v.l.) Ministerin Heike Werner, MdL Lena Saniye Güngör und LVS Ulrike Grosse-Röthig

Die Thüringer Verfassung braucht eine Modernisierung

Austausch mit „Außerparlamentarischen“ zur Verfassungsdiskussion

„Im Verfassungsausschuss des Thüringer Landtags warten wichtige Themen und Gesetzgebungsprojekte darauf, zu einem handfesten Ergebnis gebracht zu werden, damit sie das Leben der Menschen in Thüringen verbessern. Über 100 Initiativen, Vereine und ehrenamtlich Engagierte wurden bereits im Verfassungsausschuss angehört und mit ihnen gemeinsam diskutiert. Diese warten selbstverständlich auf Ergebnisse“, erklärt Anja Müller, Abgeordnete für Verfassung, Demokratie und Petition. Die LINKE-Fraktion hat nun eine Reihe dieser angehörten Organisationen zu einem Informations- und Meinungsaustausch eingeladen. Es ging darum, den aktuellen Arbeitsstand im Verfassungsausschuss, aber auch Möglichkeiten des weiteren Umgangs mit den Arbeitsinhalten aus dem Gremium zu besprechen.

Staatsziele ausbauen

Vor allem der Ausbau der Staatsziele sind nach Ansicht dieser angehörten außerparlamentarischen Akteur:innen von besonderer Wichtigkeit in der Verfassung: Förderung des Ehrenamts (seit langem z.B. gefordert Landesportbund, Thüringer Feuerwehrverband und Ehrenamtsstiftung), Stärkung der Inklusion behinderter Menschen (langjährige Forderung z.B. von Thüringer Gleichstellungsbündnis) und der Rechte von Kindern und Jugendlichen (Forderung des Thüringer Kinderschutzbunds), Aufnahme des Prinzips der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit (fordern u.a. Thüringer Nachhaltigkeitsbeirat und „Zukunftsfähiges Thüringen) und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Thüringen. Ebenso die Umsetzung der UN-Menschenrechtspakte (fordern u. a. Sozialverbände wie die Parität) und eine Verpflichtung von Staat und Gesellschaft des konsequenten Handelns gegen Rassismus, Antisemitismus, Nazismus und Menschenfeindlichkeit (Aktionsfeld zahlreicher vernetzten Initiativen in der Antifa- und Migrationsarbeit). Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Demokratie (u.a. Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre auch für Landtagswahlen wird vor allem von „Mehr Demokratie Thüringen“ seit Jahren als Forderung an den Landtag gestellt.

Demokratie stärken

Mit einem Referendum können Gesetze des Thüringer Landtags der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden. Dachverbände wie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der paritätische Wohlfahrtsverband Thüringen als Zusammenschluss zahlreicher gewerkschaftlicher und sozialer Organisationen arbeiten im Land an der gesellschaftspolitischen Weiterentwicklung bei vielen Themen- auch im Rahmen der aktuellen Verfassungsdiskussion. LINKE-Abgeordnete Anja Müller, Sprecherin für Demokratie und Verfassung, fordert deshalb: „Im Verfassungsausschuss angehörte Verbände und Organisationen erwarten vom Landtag zu recht, dass noch in diesem Jahr ein endgültiger positiver Beschluss gefasst wird mit umfassenden inhaltlichen Verfassungsänderungen. Diese engagierte, hochqualifizierte und verantwortungsvolle gesellschaftspolitische Arbeit der zahlreichen außerparlamentarischen Akteure für die Weiterentwicklung der Thüringer Verfassung hat es verdient, vom Landtag ernstgenommen zu werden.“ Denn es sei auch zu berücksichtigen, dass die Abgeordneten des Landtags die von den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen demokratisch gewählten „parlamentarischen Beauftragten“ sind. Es sei daher logisch, dass die „Beauftragten“ auf die Informationen und Vorschläge der „Auftraggebenden“ aus der Zivilgesellschaft hören und eingehen sollten“, begründet die Abgeordnete. In der Veranstaltungsdiskussion wurde deutlich, dass gerade nach dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zum „Klimagesetz“ des Bundes gilt: Staatsziele sind sehr wirksame Gestaltungsinstrumente zur Weiterentwicklung von Verfassung und Gesellschaft. Deshalb sollte auch die Thüringer Verfassung diese Gestaltungswirkung stärker nutzen, um das Alltagsleben der Menschen vor Ort zu verbessern.

Im Informations- und Meinungsaustausch der LINKE-Fraktion mit den Thüringer Organisationen wurde auch klar: Verfassungsänderungen entfalten schon selbst gesellschaftliche Wirkung. Diese Gestaltungswirkungen können und müssen aber durch nachfolgende praktische Umsetzungsschritte weiter gesteigert und konkret in das Alltagsleben der Menschen vor Ort gebracht werden. Daher mahnt die Abgeordnete an, dass auch die CDU-Fraktion im Verfassungsausschuss weitere ergebnisorientierte Aktivitäten unternimmt. Deshalb wurde im Rahmen der Veranstaltung z.B. auch über ein neues Ehrenamtsfördergesetz gesprochen – eine Forderung, die auch von der LINKEN geteilt wird. „Die Diskussion und die Arbeitsinhalte des Verfassungsausschusses müssen aus dem Landtag in die Gesellschaft getragen werden – nach der Devise: „Gemeinsam in Thüringen besser leben – die Verfassung weiterentwickeln“. „Die Thüringer Verfassung geht uns alle an – nicht nur im 30. Jubiläumsjahres ihres Inkrafttretens. Deshalb brauchen wir einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess überall im Land - „basisdemokratisch“ getragen von der Zivilgesellschaft, von vielen engagierten Menschen vor Ort“, betont LINKE-Abgeordnete Anja Müller. Der „Gesprächsfaden“ zwischen den außerparlamentarischen Akteuren und der Fraktion soll nach Ostern fortgeführt werden – so der Wunsch der Veranstaltungsteilnehmer:innen.

Viele Verbände, Vereine und ehrenamtlich Engagierte waren zu Gast
Eine aktive Debatte fand zu den Themen Demokratie- u. Ehrenamtsförderung statt

Der Dritte Wahlgang

Über die verfassungsrechtliche Notwendigkeit einer Änderung der Thüringer Verfassung

Auszug aus einem Text von Steffen Dittes, Fraktionsvorsitzender der DIE LINKE im Thüringer Landtag.

Gegenwärtig wird in der Politik über eine Verfassungsänderung diskutiert, die besonderes journalistisches Interesse und Meinungsstreit zwischen politischen Akteuren hervorruft. Es geht um die seit 1994 bestehende Regelung zur Ministerpräsidentenwahl im Artikel 70 der Thüringer Verfassung. Der besondere Charakter der Diskussion begründet sich dadurch, dass die Diskussion keine verfassungsrechtliche, sondern eine von politischen Interessen begleitete Debatte ist, die aufbaut auf die derzeit im Thüringer Landtag vorfindbaren Mehrheitsverhältnisse mit einer Minderheitsregierung und auf die auch nach der nächsten Landtagswahl erwartbaren schwierigen Mehrheitsverhältnisse, in denen die Bildung einer klassischen Mehrheitsregierung mit inhaltlich nahestehenden Koalitionspartnern schwer vorstellbar ist. Der Stein des Anstoßes ist der dritte Wahlgang. In der Verfassung heißt es zur Wahl eines Ministerpräsidenten vollständig: „Der Ministerpräsident wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Mehrheit, so findet ein neuer Wahlgang statt. Kommt die Wahl auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält.“[1] Im Verfassungsrecht der Länder ist dies keinesfalls eine atypische Regelung, sie findet sich wortgleich beispielsweise im Artikel 33 Abs. 4 der Verfassung Schleswig-Holsteins[2].

Über die verfassungsrechtliche Notwendigkeit und politische Zielstellung einer Änderung der Thüringer Verfassung

(überarbeitete und ergänzte Fassung vom 12.03.2023)

Gegenwärtig wird in der Politik über eine Verfassungsänderung diskutiert, die besonderes journalistisches Interesse und Meinungsstreit zwischen politischen Akteuren hervorruft. Es geht um die seit 1994 bestehende Regelung zur Ministerpräsidentenwahl im Artikel 70 der Thüringer Verfassung.

Der besondere Charakter der Diskussion begründet sich dadurch, dass die Diskussion keine verfassungsrechtliche, sondern eine von politischen Interessen begleitete Debatte ist, die aufbaut auf die derzeit im Thüringer Landtag vorfindbaren Mehrheitsverhältnisse mit einer Minderheitsregierung und auf die auch nach der nächsten Landtagswahl erwartbaren schwierigen Mehrheitsverhältnisse, in denen die Bildung einer klassischen Mehrheitsregierung mit inhaltlich nahestehenden Koalitionspartnern schwer vorstellbar ist. Der Stein des Anstoßes ist der dritte Wahlgang. In der Verfassung heißt es zur Wahl eines Ministerpräsidenten vollständig: „Der Ministerpräsident wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Mehrheit, so findet ein neuer Wahlgang statt. Kommt die Wahl auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält.“[1] Im Verfassungsrecht der Länder ist dies keinesfalls eine atypische Regelung, sie findet sich nahezu wortgleich in den Verfassungen von Berlin, Schleswig-Holstein und Brandenburg[2]. Das Meiststimmenprinzip in einem dritten oder weiteren Wahlgang findet sich aber auch in den Verfassungen von Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommerns, hier allerdings unter der Maßgabe, dass zwischen dem zweiten und dritten Wahlgang ein gescheiterter Auflösungsbeschluss liegen muss. (Übersicht über Regelungen ausgewählter Bundesländer)

Klarer Regelungsinhalt

Von einer Verfassungswidrigkeit dieser Regelung ist ebenso wenig auszugehen, wie auch nicht von einer Unklarheit hinsichtlich des Regelungsinhalts und -ziels. Die Formulierung sagt sehr eindeutig aus, dass in den ersten beiden Wahlgängen zum Ministerpräsidenten nur gewählt ist, wer die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Parlamentes erhält. Im dritten und ggf. auch weiteren Wahlgängen ist hingegen der Bewerber gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Trotz auch vorhandener abweichender Minderheitsmeinungen ist die herrschende Rechtsauffassung sehr eindeutig. Im dritten Wahlgang zählen die Ja-Stimmen im Vergleich zueinander, eine Betrachtung von Nein-Stimmen entfällt. Der Kandidat mit den meisten Ja-Stimmen ist zum Ministerpräsidenten im dritten Wahlgang gewählt. Dabei sind zwei Besonderheiten besonders zu erwähnen. Tritt bei mindestens zwei Kandidaten bei den beiden stimmenstärksten Kandidaten eine Stimmengleichheit ein, sind weitere Wahlgänge durchzuführen, bis einer der Kandidaten die meisten Stimme auf sich vereint. Die Regelung beinhaltet also keine Begrenzung der Anzahl der Wahlen. Die zweite Besonderheit der Regelung ist die, die die gegenwärtige Diskussion veranlasst. Stellt sich nur ein Bewerber im dritten oder in einem der weiteren Wahlgänge zur Wahl, so ist dieser Einzelbewerber gewählt, sobald er nur eine Stimme aus den Reihen der Abgeordneten erhält. Und genau dieses zwar verfassungsrechtlich mögliche, aber in der politischen und parlamentarischen Praxis eher absurd anmutende Szenario, dass bei drei Wahlgängen zur Wahl eines Ministerpräsidenten nur ein Bewerber antritt, der bei ansonsten ausschließlich Nein-Stimmen nur eine, ggf. sogar nur seine eigene Stimme aus dem Parlament erhält, wird als Begründung für die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Klarstellung vorgetragen. Weiter wird vorgetragen, dass es „logisch und schlüssig“ erscheine, „dass ein Ministerpräsidentenkandidat in einem dritten Wahlgang mehr Ja als Nein-Stimmen brauche, um zum Regierungschef gewählt zu werden“[4].

Verfassungskonforme und bewusste Regelung

Doch was auf den ersten Blick „logisch und schlüssig erscheine“ ist es bei genauerem Hinsehen hingegen nicht. Auch die überwiegend Väter und wenigen Mütter der Thüringer Verfassung, handelten nicht unlogisch oder unbedacht, sondern voller Absicht, als sie den Artikel 70 genau so formulierten, wie er am 16. Oktober 1994 im Rahmen einer Volksabstimmung auch bestätigt wurde. Der damalige am Verfassungsentwurf beteiligte FDP-Fraktionsvorsitzende Dr. Andreas Kniepert führte vor dem Verfassungsausschuss im Dezember 2022 aus, dass die jetzige Vorschrift ganz bewusst und unter Ablehnung anderer möglicher Modelle geschaffen wurde, um sicherzustellen, dass es nach einem dritten Wahlgang in Thüringen auf jeden Fall einen gewählten Ministerpräsidenten gibt und somit eine neue, vom aktuell gewählten Landtag legitimierte Landesregierung.[5] Kniepert verwies darauf, dass es andere Vorschläge zur Regelung der Wahl des Ministerpräsidenten gegeben habe, die diskutiert, abgewogen, letztendlich aber abgelehnt wurden. Die Regelung im Artikel 70 Abs. 3 ist daher weder unlogisch noch unschlüssig, auch keine Oberflächlichkeit, sondern Ergebnis einer bewussten Abwägung verschiedener Wahlmodelle und mit einer klaren Rechtsfolge. Der dritte Wahlgang solle in jedem Fall mit einem demokratisch legitimierten Ministerpräsidenten enden. Oder anders ausgedrückt, das Parlament, wirklich aber jeder einzelne Abgeordnete, sollte nicht aus der Verantwortung entlassen werden oder sich selbst entlassen können, nach einer Landtagswahl für eine demokratisch legitimierte Landesregierung zu sorgen – unabhängig der mit dem Wahlergebnis aus Sicht von Parteien möglicherweise gesehenen (partei)politischen Schwierigkeiten bei der Bildung einer Landesregierung. Die Regelung unterstreicht und stärkt in diesem Sinne auch die Autorität des Souveräns, dem Wahlvolk, das dem Parlament ein Wahlergebnis und eine Sitzverteilung durch demokratische Wahl auferlegt hat, mit dem die gewählten Abgeordneten des Landtages verpflichtet sind, umzugehen.

Den vollständigen Text finden Sie auf: www.steffendittes.de

Kooperationen mit der Republik Kuba intensivieren

Foto: Alexander Kunze/unsplash.de

Unsere 29

Mit 29 Abgeordneten stellt DIE LINKE mit Abstand die größte Fraktion im Thüringer Landtag. In dieser Rubrik stellen wir Ihnen unsere Abgeordneten näher vor.

Diesmal: Andreas Schubert

Andreas Schubert wurde 1970 in Gera geboren. Er beendete sein Studium der Geophysik 1995 mit einem Abschluss als Diplom-Ingenieur und arbeitete anschließend für einen europäischen Energiekonzern. Von 2000 bis 2019 war er dann als Wahlkreismitarbeiter für verschiedene Landtagsabgeordnete tätig. Seit 2019 ist er Mitglied der Linksfraktion im Thüringer Landtag und wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion. Darüber hinaus ist er Vorsitzender der Geraer Stadtratsfraktion und des Stadtverbandes der Partei DIE LINKE. Außerdem ist er verheiratet und hat zwei Kinder.

Was ist das Beste an deinem Beruf?
Das Beste an meinem Beruf ist die hohe Abwechslung, die ich als Mitglied des Thüringer Landtags jede Woche erlebe. Durch die Vielzahl unterschiedlicher Partner:innen und Vor-Ort-Termine bekommt man einen solch großen Informationszugang, wie sonst nur wenige Berufe im Land.

Welche Musik hörst du zur Entspannung nach einem stressigen Arbeitstag?
Bei Musik bin ich schon seit meiner Studentenzeit von inhaltsreichen Songs von Herbert Grönemeyer geprägt, die ich noch immer gerne höre.

Welches Getränk gehört für dich zu einem gelungenen Freitagabend?
Am Abend ist gerade in der Winterzeit ein guter Tee das Getränk meiner Wahl.

Die Thüringer Fraktion DIE LINKE macht mit einer Kleinen Anfrage Anfang des Jahres deutlich, dass noch viel Potenzial im Außenhandel zwischen dem Freistaat und Kuba besteht.

Aus der Anfrage geht u. a. hervor, dass das Exportvolumen zwischen dem Freistaat und Kuba von rund fünf Millionen Euro im Jahr 2012 auf 586.000 Euro im Jahr 2021 gesunken ist. „Hier besteht im Kontext der Lieferkettenproblematik und dem Wegfall ganzer Märkte für den Thüringer Außenhandel noch erheblich Luft nach oben, um die Beziehungen mit der Republik Kuba zu intensivieren und die Wirtschaft in Thüringen vor weiteren Krisen abzusichern“, erklärt Andreas Schubert, wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. Darüber hinaus spricht sich Schubert für mehr wissenschaftliche Kooperationen und Austausch in den Bereichen Kultur, Tourismus und Sport aus, um eine gemeinsame erfolgreiche Zusammenarbeit voranzutreiben. „Erste Kooperationsbeziehungen zwischen der TU Ilmenau und der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit Universitäten auf der Karibikinsel gibt es bereits im Bereich Medizin und Biotechnologie. Hier gilt es zu prüfen, ob weitere Kooperationen die Handelsbeziehungen anregen können“, so der Abgeordnete. Bisher geht aus der Anfrage hervor, dass lediglich drei Studierende an den Thüringer Hochschulen mit Staatsangehörigkeit „Kuba“ gelistet seien. In der Sport- und Tourismusbranche gebe es dagegen bislang keinerlei Austausch. In der Antwort des Wirtschaftsministeriums heißt es weiter: „Über die bestehenden Ansätze im Bereich der Kunst und Kultur hinaus werden seitens der Landesregierung keine Ansätze für eine Intensivierung der Beziehungen zu kubanischen Partner:innen in den erfragten Bereichen gesehen.“

> „Erfolgreiche Wirtschafts- und Wissenschaftsbeziehungen sind häufig eingebettet in einem intensiven kulturellen Austausch, der gefördert werden muss.“
>
> **Andreas Schubert**
> Wirtschaftspolitischer Sprecher

Eigeninitiierte Kooperationen der Kulturakteur:innen, wie beim Rudolstadt-Festival begrüßt Andreas Schubert sehr. Hier gab es in der Vergangenheit immer wieder Auftritte kubanischer Musiker:innen und auch in diesem Jahr werden verschiedene kubanische Künstler:innen präsentiert. „Erfolgreiche Wirtschafts- und Wissenschaftsbeziehungen sind häufig eingebettet in einem intensiven kulturellen Austausch. Das Land Thüringen sollte sich auf den Weg machen, um Möglichkeiten und Potenziale stärker auszuschöpfen.“ Ein Antrittsbesuch der neuen Botschafterin der neuen Republik Kuba beim Ministerpräsidenten Bodo Ramelow ist noch für dieses Jahr in Vorbereitung.

„Gleichwertigen Zugang für alle schaffen“

Ralf Plötner auf dem Podium des Gesundheitsgipfels

Ralf Plötner, Sprecher für Gesundheits- und Pflegepolitik der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, war zusammen mit anderen gesundheitspolitischen Sprecher:innen der Landtagsfraktionen zu Gast beim Thüringer Gesundheitsgipfel im Parksaal des Steigerwaldstadions Erfurt. Ebenso geladen war die Gesundheitsministerin Heike Werner. Bei der von der Funke Mediengruppe organisierten Veranstaltung, bekundete er zu Anfang sein klares Bekenntnis zu den Krankenhausstandorten. „Wir wollen in Thüringen Krankenhausstandorte erhalten, denn auch beim Thema Fachkräftebedarf ist die Frage eines Krankenhaus-Standorts durchaus ausschlaggebend, ob Menschen sich für einen Wohnort entscheiden oder nicht“, so der Abgeordnete.

Öffentliche Daseinsvorsorge

Zudem müsse man gesamtgesellschaftlich in der Lage sein, vergleichbare Krisen wie die Corona-Pandemie zu stemmen. Das koste Geld, aber es gehe bei diesem Thema nicht nur darum. Man müsse darauf schauen, welche medizinischen Bedarfe unsere Bevölkerung grundsätzlich hat. Diese werde im Durchschnitt immer älter. Gerade in Thüringen ist der Altersdurchschnitt hoch. Dementsprechend seien auch Fragen von möglicherweise stationärer Versorgung mehr relevant. „Auch das müssen wir bei der Gesamtsituation im Auge behalten. Und deswegen ist es sehr sinnvoll, Standorte weiter zu stärken und zu entwickeln. Die Fortschritte der Versorgung und deren Qualität entwickeln sich sehr rasch weiter und daran muss man sich anpassen. Flächendeckend und wohnortnah. „Eine nachhaltige Krankenhausplanung bedeutet, dass endlich wieder die Gesundheit und der Präventionsgedanke für die Patient:innen in den Mittelpunkt gerückt werden“, erläuterte Plötner und fügte hinzu: „Wir als Linksfraktion setzen uns weiter konsequent für eine öffentliche Daseinsvorsorge ein, die allen Menschen einen gleichwertigen und guten Zugang zu medizinischen Leistungen ohne den Vorrang des Profites ermöglicht.“ Um dies zu erreichen, müsse man die private Krankenversicherung hinter sich lassen und eine solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung einrichten, in die alle einzahlen, erklärte der gesundheitspolitische Sprecher.

Rassismus spielt eine Rolle

Beim gute besuchten Gesundheitsgipfel sprach Ralf Plötner einen weiteren wichtigen und oft unterschätzen Aspekt bezüglich ausländischer Fachkräfte an. Einige ausländische Berufsabschlüsse würden durchaus anerkannt, aber die Arbeitskräfte blieben nicht in Thüringen. „Warum ist das so? Ich sage: Das Problem heißt auch Rassismus. Ich glaube, damit müssen wir uns im Freistaat viel intensiver auseinandersetzen.“ Gerade jüngere Leute informierten sich über die Region im Vorfeld. Plötner könne es nachvollziehen, dass sich manche gegen den Standort Thüringen entschieden. „Das Problem anzugehen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch im Kleinen muss Alltagsrassismus widersprochen werden. Das ist auch die Realität in Thüringen und daran müssen wir arbeiten.“ In Thüringen habe man sich auf den Weg gemacht, eine flächendeckende Versorgung zu ermöglichen. Das gehe nur mit dem Bund gemeinsam. Es seirichtig, so der Abgeordnete, dass die Bundesregierung nun endlich für eine Reform der Krankenhausfinanzierung sorgen wolle. Diese müsse allerdings nachhaltig sein und die Fallpauschalen und den ökonomischen Druck auf die Krankenhäuser hinter sich lassen.

UA 7/3 – Politisch motivierte Gewaltkriminalität

Gefahren durch Pandemieleugner:innen und Verschwörungsideolog:innen

Untersuchungsausschuss beleuchtet Entwicklungen während der Corona-Pandemie

Seit Mai 2022 tagt im Thüringer Landtag auf Antrag der CDU der Untersuchungsausschuss „Politisch motivierte Gewaltkriminalität“. Ziel der Einsetzung war die Konstruktion einer angeblichen Gefahr durch „Linksterrorismus“ in Thüringen. Während CDU und AfD im Ausschuss bisher daran gescheitert sind, hierfür Nachweise zu erbringen, nutzen Katharina König-Preuss, Christian Schaft und Sascha Bilay als Abgeordnete der LINKEN den Ausschuss, um das Ausmaß rechter Gewalt in Thüringen deutlich zu machen und extrem rechte Netzwerke zu beleuchten. Davon ausgehend soll untersucht werden, was Behörden, Politik und eine antifaschistische Zivilgesellschaft tun können, um die extreme Rechte in Thüringen wirkungsvoll zu bekämpfen. In der März-Sitzung standen die Entwicklungen im Kontext der Corona-Pandemie und die Szene der Pandemieleugner:innen und Verschwörungsideolog:innen im Mittelpunkt des Ausschusses.

Für die Sitzung im März hatte DIE LINKE vorgeschlagen, Heike Kleffner und Matthias Meisner zu laden. Die Koalition beantragte dies im Untersuchungsausschuss. Beide arbeiten als Journalist:innen und Autor:innen seit mehreren Jahrzehnten zur extremen Rechten und haben 2021 das Buch „Fehlender Mindestabstand – Die Coronakrise und die Netzwerke der Demokratiefeinde“ herausgegeben.

Für Christian Schaft, der als stellvertretender Vorsitzender die Sitzung im März leitete, waren die Schilderungen der beiden Sachverständigen eindrücklich: „Pandemieleugner:innen und Verschwörungsideolog:innen haben den öffentlichen Raum genutzt und für sich markiert. Sie konnten dabei auf rechte, rassistische und antisemitische Einstellungsmuster aufsetzen. Massenhafte Regelbrüche wurden dabei als Widerstand glorifiziert und normalisiert und in der Folge als legitim betrachtet. Die Pandemie wirkte hier regelrecht wie ein Brandbeschleuniger“. Die Sachverständigen haben hierzu auch auf die Kontinuitäten bei den Protestierenden hingewiesen. Viele Personen, Strukturen und Organisationszusammenhänge die schon 2015 und 2016 an den rassistischen Demonstrationen gegen Geflüchtete teilgenommen haben, konnte man auch auf den Demonstrationen gegen die Schutzmaßnahmen sehen. Mittlerweile sind sie auf neue Themen wie den Krieg in der Ukraine aufgesprungen und damit weiterhin regelmäßig auf der Straße. Sascha Bilay nahm in der Befragung der Sachverständigen auch die Rolle der bürgerlichen Parteien in den Blick. So beteiligte sich der Fraktionsvorsitzende der CDU, Mario Voigt, im März 2021 an einem so genannten Schweigemarsch in Eisenberg. Die Sachverständigen machten hierzu deutlich, dass es in den letzten Jahren zu einer ganzen Reihe von fatalen Normalisierungsprozessen gekommen ist: „Von dem, was da inhaltlich transportiert wird und insbesondere mit Blick auf die Organisator:innen der Proteste, war eigentlich lange schon klar, dass es sich hier um rechte bis extrem rechte Veranstaltungen handelt. Die Darstellung als „legitime Bürger:innenproteste“ trägt dabei zur Verharmlosung dieses Gefahrenpotenziales bei“, fasst Sascha Bilay die Aussagen der Sachverständigen zusammen.

Foto: Georg Wendt/dpa

Erschreckend ist das Ausmaß an Gewalt und Einschüchterungen, dass in den letzten Jahren in Thüringen durch diese Bewegung zu verantworten ist: „Angriffe auf Journalist:innen, Gegendemonstrant:innen und Polizist:innen, Anschläge auf Impfstellen, die Bedrohungen von medizinischem Personal und Einschüchterungen gegenüber politischen Mandatsträger:innen, dazu eimerweise Hass, der in den sozialen Medien verbreitet wird – das alles wird von dieser Bewegung, die sich selbst für friedlich und demokratisch hält, nicht nur toleriert, sondern aktiv gefördert und beklatscht“, ergänzt Katharina König-Preuss. Christian Schaft hatte in der Landtagssitzung im März eine mündliche Anfrage zu den Corona-Protesten in Thüringen gestellt, welche ergab, dass in Thüringen seit November 2021 insgesamt mindestens 2624 unangemeldete Versammlungen stattgefunden haben. Im Rahmen dieser Demonstrationen wurden allein im Jahr 2021 198 polizeilich erfasste Straftaten verübt, die dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen“ zugeordnet wurden. Das sind mehr als fünfmal so viele wie in allen anderen Bereichen. Dass Straftaten aus der Szene der Pandemieleugner:innen und Verschwörungsideolog:innen von der Polizei als „nicht zuzuordnen“ erfasst werden, wird dabei von den Abgeordneten und den Sachverständigen gleichermaßen als Problem gesehen.

„Auch, dass man diese Straftaten seit neuestem unter ‚sonstige Zuordnung‘ in der Statistik erfasst, ist kein adäquater Umgang und kein zufriedenstellender Ansatz. Die ideologischen und organisatorischen Schnittmengen zur extremen Rechten können so nicht begriffen werden und führen zu einer falschen Analyse“, so Christian Schaft. Insbesondere Heike Kleffner machte dazu in ihrem Beitrag deutlich, dass mit einer falschen Analyse der Tatmotivation letztlich auch die Polizei nicht richtig ermitteln kann. Dabei zeigt eine Betrachtung dieser Motivationen oft ein Weltbild, das klar der extremen Rechten zuzuordnen ist, wie sie anhand der Morde in Idar-Oberstein und Senzig ausführen konnte. Die Sachverständigen stellten dar, dass die extreme Rechte von Anfang an auf diesen Demonstrationen anwesend war und sich Protagonist:innen als Wortführer:innen und Organisator:innen durchgesetzt haben, denen immer noch hunderte Menschen jede Woche hinterherlaufen. Von der AfD über ‚Freies Thüringen‘ bis hin zu Reichsbürgern und Neonazis hat sich auf der Straße ein Schulterschluss verschiedenster rechter wie extrem rechter Akteur:innen vollzogen. Die dadurch gebildeten Netzwerke stellen ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die Demokratie und zivilgesellschaftliche Akteur:innen dar.

> „Pandemieleugner:innen und Verschwörungsideolog:innen haben den öffentlichen Raum genutzt und für sich markiert. Sie konnten dabei auf rechte, rassistische und antisemitische Einstellungsmuster aufsetzen.“
>
> **Christian Schaft**
> Stellv. Vorsitzender des UA 7/3

Die Anhörung von Heike Kleffner und Matthias Meisner sehen die Abgeordneten daher auch als Bestätigung der bisherigen Arbeit der Fraktion DIE LINKE im Untersuchungsausschuss. Diese erklärt Katharina König-Preuss folgendermaßen: „Unser Ziel ist es, die Gefahr, die von den Strukturen und Netzwerken der extremen Rechten in Thüringen ausgeht, zu beleuchten, die notwendigen Schlussfolgerungen für die Anpassungen der Instrumente der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden sowie der Justiz zu ziehen und der demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort den Rücken zu stärken“. *Bericht AK UA 7/3*